

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 1. März 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-312
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 19-1.15.7-2/07

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 29. Mai 2006

Zulassungsnummer:

Z-15.7-248

Antragsteller:

Peca Verbundtechnik GmbH
Mitterweg 1
94339 Leiblfing

Zulassungsgegenstand:

"egcobox" - Plattenanschluss nach DIN 1045-1

Geltungsdauer bis:

31. Mai 2011

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-15.7-248 vom 29. Mai 2006. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Die Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2 werden wie folgt ersetzt:

2.1.1 Abmessungen und Lage der Stäbe im Bereich der Dämmfuge

Der zulässige Stabdurchmesser für Zug- und Druckstäbe beträgt 6 bis 16 mm, für Querkraftstäbe 6 bis 12 mm. Sie bestehen aus BSt 500 S oder BSt 500 NR sowie im Bereich der Fuge entweder

1. aus Betonrippenstahl BSt 500 S, der im Bereich der Dämmfuge durch eine 1 mm dicke Hülse aus nichtrostendem Stahl mit den Werkstoffnummern 1.4401 oder 1.4571 geschützt wird. Der Innendurchmesser der Hülse ist 2 mm größer als der Nenndurchmesser des Betonstahls. Der Zwischenraum wird vollständig mit einem 2-Komponenten-Harz verfüllt. Die Einbindelänge der Hülse in den Beton beträgt auf beiden Seiten der Dämmfuge mindestens 10 cm.

oder

2. im Bereich der Dämmfuge und auf einer beidseitigen Einbindelänge von mindestens 10 cm aus nichtrostendem Betonrippenstahl BSt 500 NR, Werkstoffnummer 1.4571 oder 1.4462, an deren Enden ein Betonstahl gleichen Durchmessers angeschweißt werden kann.

oder

3. im Bereich der Dämmfuge und auf einer beidseitigen Einbindelänge von mindestens 10 cm aus nichtrostendem Stabstahl der Festigkeitsklasse S355 oder S460 in der Korrosionsschutzklasse III mit der Werkstoffnummer 1.4571 gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6, an deren Enden ein Betonstahl gleichen Durchmessers angeschweißt wird,

Die Plattenanschlüsse "egcobox" müssen den Anlagen 1 bis 10 entsprechen.

Im betonfreien Bereich dürfen die Querkraftstäbe keine Krümmung aufweisen. Der Anfangspunkt der Innenkrümmung muss von der freien Betonfläche in Stabrichtung gemessen mindestens $2 d_s$ entfernt liegen (siehe Anlage 15, Abb. 29).

Bei der Ausbildung der Druckstäbe wird zwischen zwei Ausführungsvarianten unterschieden. Entweder werden die Druckkräfte über die Verbundwirkung des Betonstahls oder - wenn mit diesem Stab nicht auch planmäßig Zugkräfte übertragen werden - über eine Druckplatte weitergeleitet. Die Druckplatte besteht aus Baustahl, der an der Auflagerseite der Anschlusselemente an die Druckstäbe mittels einer umlaufenden Kehlnaht bzw. einer Stumpfnah kraftschlüssig angeschweißt wird.

2.1.2 Werkstoffe

Es sind folgende Baustoffe zu verwenden.

Betonstahl:

BSt 500 S

BSt 500 NR nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, warmgewalzt und mit der Werkstoff-Nr. 1.4571 oder 1.4462

Baustahl:

S 235JRG1, S 355JO nach DIN EN 10025

Nichtrostender Stahl:

Werkstoff 1.4571 entsprechend der Zulassung Nr. Z-30.3-6 "Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen"



- Dämmstoff: Polystyrol-Hartschaum nach DIN EN 13163:2001-10 der Baustoffklasse DIN 4102-B oder
Mineralfaserdämmstoffe nach DIN EN 13162:2001-10 mit der Baustoffklasse A nach DIN 4102-1 oder Klassen A1 bzw. A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1:2002-06, Rohdichte $\geq 130 \text{ kg/m}^3$ bzw. 165 kg/m^3 , Schmelzpunkt $\geq 1000 \text{ °C}$.
- Brandschutzplatten: zementgebundene, witterungsbeständige Brandschutzplatten der Baustoffklasse DIN 4102-A1 nach DIN 4102-1, z. B. Aestuver.
- Injektionsmasse: 2-Komponenten-Harz der Firma Sika, Rezeptur beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- Der Beton der anschließenden Bauteile muss mindestens C 20/25, bei Außenbauteilen mindestens C 25/30 entsprechen.

Häusler

Beglaubigt

